



## MEDIENINFORMATION

### Änderung der Personalgesetzgebung

***Die Nidwaldner Regierung hat das kantonale Personalgesetz einer Teilrevision unterzogen. Die geplanten Änderungen des Personalrechts betreffen vor allem die Zuständigkeit für die jährlichen Lohnanpassungen beim Kanton und den Gemeinden, das Verfahren bei der Anpassung der Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages des Kantons, die Gründe für die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses sowie die Übergangsrente und die individuellen Regelungen bei vorzeitiger Pensionierung. Die Vernehmlassung dauert bis am 31. März 2009.***

Die Kompetenzen der Gemeinden im Zusammenhang mit den jährlichen Lohnanpassungen sollen erweitert werden. Bisher legte der Landrat nicht nur die Lohnanpassungen des Personals des Kantons, sondern auch der Politischen Gemeinden, Schul- und Kirchgemeinden verbindlich fest. Diese Kompetenz soll mit der Teilrevision den Gemeinden übertragen werden. Die Schulgemeinden regeln die Entlohnung ihrer Lehrpersonen im Rahmen der bestehenden Entlohnungsvereinbarung.

Die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages soll künftig indexiert werden. Als Basis gilt der Landesindex der Konsumentenpreise von jeweils Ende Mai des Vorjahres. Dem Regierungsrat sollen diese indexierte Lohnsumme sowie allfällige Planungsgewinne und gegebenenfalls vom Landrat zusätzlich bewilligte Mittel für generelle und individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung stehen.

Bei Kündigungen aufgrund organisatorischer oder wirtschaftlicher Gegebenheiten soll die Arbeitgeberin, der Arbeitgeber künftig keine andere Stelle mehr anbieten müssen. Als Kompensation sieht das Personalgesetz eine Abgangsentschädigung vor, auch wenn die Kriterien bezüglich Alter oder Dienstalter noch nicht erfüllt sind.

Bei vorzeitiger Pensionierung soll die einmalige Abgeltung zugunsten der Übergangsrente gekürzt werden. Damit fällt die geplante Änderung kostenneutral aus.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Kantons abrufbar:  
<http://www.nw.ch/de/politik/regierungsratmain/exekutivgeschaefte/>

Stans, 8. Januar 2009